

Öffentliche Bekanntgabe

Gasgrundversorgungsverordnung (GVV) der ZVO Energie GmbH

Die ZVO Energie GmbH Vertrieb ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers ZVO Energie GmbH Netzbetrieb ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) Haushaltskunden mit Gas in Niederdruck zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Gas in Niederdruck durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der GasGVV, die ab 01.05.2007 Geltung erlangen, und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen kommen ab 01.05.2007 die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Anwendung.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten - in Ersetzung der bisher maßgeblichen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) und der ergänzenden Erdgaslieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH vom 17.08.2004 - auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck sowie für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen worden sind und für alle am 08.11.2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Gas in Niederdruck.

Die GasGVV und die vollständigen Ergänzenden Bedingungen sowie das zugehörige Preisblatt und das Tarifblatt sind im Internet unter der Adresse www.zvo-energie.com veröffentlicht und liegen im Kundenzentrum der ZVO-Unternehmensgruppe Timmendorfer Strand, Strandallee 112-114 sowie im Betriebshof Neustadt i. H., Industrieweg 11, zur Einsicht aus. Auf Wunsch senden wir Ihnen die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen mit Anlagen kostenlos zu (Tel.: 04503-603/111).

Ergänzende Bedingungen der ZVO Energie GmbH Vertrieb zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in jährlichen Zeitabschnitten (Jahresverbrauchsabrechnungen). Die ZVO Energie GmbH Vertrieb erhebt 11 monatliche Abschlagszahlungen, die sich aus dem durchschnittlichen geschätzten bzw. tatsächlichen Jahresverbrauch oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden berechnen. Der Rechnungsbetrag bzw. die Abschlagszahlungen sind zu den dem Kunden genannten Terminen fällig. Das Abrechnungsjahr kann vom Kalenderjahr abweichen.

2. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung
oder
- b) Banküberweisung

zu leisten.

3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzug, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der ZVO Energie GmbH Vertrieb veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

4. Datenverarbeitung

Die Ermittlung von erforderlichen Daten für Abrechnungszwecke und die Erfüllung der Versorgungspflicht, die Führung eines entsprechenden Verzeichnisses und der Aufbau von entsprechenden Dateien mit der Weiterverarbeitung enthaltener Daten durch die ZVO Energie GmbH Vertrieb ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Dies schließt auch die Berechtigung der ZVO Energie GmbH Vertrieb ein, diese Daten durch einen Dritten in ihrem Auftrag verarbeiten zu lassen. Ebenso zulässig ist der Austausch von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen der ZVO Energie GmbH Vertrieb und dem betroffenen örtlichen Verteilnetzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber.

5. In-Kraft-Treten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.05.2007 in Kraft.

ZVO Energie GmbH Vertrieb
gez. Schneider
Geschäftsführer